

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags- und Feiertagsbeilage vierteljährlich 1 Mt. 50 Pfg.

Gebühren für Inserate von auswärtig werden, wenn von den Einsendern nicht anders bestimmt, durch Postnachnahme erhoben.
Sechsbunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreizehnpoltrige Corpusspalte 10 Pfg. Geringster Inseratenbetrag 25 Pfg.

Bekanntmachung.

Zu Justification der Bezirkscaffenrechnung auf 1880, der Armen-Arbeitshaus-Rechnungen auf die Jahre 1879 und 1880, zu Feststellung der Hauszahlpläne für beide Caffen auf 1881, sowie zur Beschlußfassung über verschiedene Bezirksangelegenheiten wird von mir der nächste **Bezirksstag zum 12. Mai 1881,**

Vormittags 11 Uhr,

in den Schwurgerichtssaal des Schlosses Ortenburg einberufen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.
Bautzen, am 20. April 1881.

Der **Königliche Amtshauptmann:**
von **Salza,**
Geheimer Regierungsrath.

Dienstag, den 3. Mai d. J.,

von Vormittags 8 Uhr an,

soll im Reserveholze alhier eine größere Partie **Stämme, Klöße und Stangen** (Bohnenstangen, Jaunstangen und Baumspähle) öffentlich versteigert werden, und wollen sich Erwerbungs-lustige zur gedachten Zeit an Ort und Stelle einfinden.
Stadtrath Bischofswerda, am 26. April 1881.

Sin.

Montag, den 2. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr,

soll im Amtsgerichtshofe hier eine **Nähmaschine** meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 22. April 1881.

Appolt, Gerichtsvollzieher.

Graf Taaffe und das Reichsgericht.

In Oesterreich arbeitet die Reaction bekanntlich mit Hochdruck und Graf Taaffe, das ehemalige Mitglied und der spätere Präsident des Bürgerministeriums ist es, der der Verfassung und Recht höhnsprechend, alle Mittel für heilig erklärt, mit denen er seine reactionären Zwecke leichter glaubt erreichen zu können. Graf Taaffe, der sich ganz in die Hände der Föderalisten gegeben hat und die deutsche Sache mit Füßen tritt, um der Freundschaft der Tschechen und Polen willen, hat am Montag, den 25. April, eine moralische Niederlage erlitten, welche ihm sein Amt kosten müßte, wenn unter seinem Regiment in Oesterreich auch nur noch ein Funken von constitutionellem Recht übrig geblieben wäre. Es war am 18. December 1880, als Graf Taaffe im österreichischen Abgeordnetenhaus gegenüber den heftigen Angriffen der deutschen Verfassungspartei antwortete: „Man weise uns eine Verfassungsverletzung nach! Eine Verfassungsverletzung und zwar eine sehr schwere, ist dem Grafen Taaffe und seinen Getreuen am Montag nachgewiesen worden von der competenten Stelle des Reiches, vom österreichischen Reichsgericht zu Wien. Es handelt sich um die anrüchliche Agitation der Feudal-Clerikalen bei den oberösterreichischen Großgrundbesitzerwahlen, bei welchen schwere Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, durch die statt drei liberale drei feudale Abgeordnete in den Reichsrath kamen und das Reichsgericht hat erkannt, daß bei der Wahlagitacion und speciell durch die Aufnahmen von 12 näher bezeichneten Stimmen in die Wählerliste, sowie durch die von der Statthalterei erfolgte Zurückweisung der hiergegen erhobenen Reclamation eine Verletzung von durch die Verfassung gewährleisteten Rechten stattgefunden habe. Das ist eine hochbedeutende Entscheidung und das Urtheil des obersten Gerichtshofes, welches sich direct gegen das Ministerium Taaffe, das für die Handlungswelche der Statthalter verantwortlich ist und sich in dem vorliegenden Falle, während der Debatte im Reichsrathe ganz besonders und ausdrücklich engagirt hat, ja sogar jenen Statthalter, welcher sich der Verfassungsverletzung schuldig gemacht, zur Anerkennung für sein Vorgehen zum Handelsminister ernannte, richtet, muß und wird eine mehr als theoretische Bedeutung erhalten.“

In der Sitzung des Reichsgerichts vom 20. April, in welcher der hohe Gerichtshof sich zunächst für competent und die Legitimation der Beschwerdeführer, Fürst Carl Muerpurg und 28 Genossen, für anerkannt hatte, bemerkte der Reichsgerichts-präsident dem seine Stellung

vollständig verkennenden Regierungsvertreter unter Anderen Folgendes: „Hier giebt es keine conservative oder liberale Partei, es ist dem Reichsgerichte ganz gleichgültig, welche Partei im Augenblick im Abgeordnetenhaus die Majorität hat und ebenso gleichgültig für seine Entscheidung über die Thatsache und Rechtsfrage ist es, ob die Beschwerdeführer der Majorität oder der Minorität des Abgeordnetenhauses angehören. Das Reichsgericht hat das Recht und das Befehl vor Augen und entscheidet lediglich über die bestrittenen Thatsache und Rechtsfragen der Gesetzmäßigkeit oder Gesetzwidrigkeit der aufgestellten Wählerliste.“ Von diesem Standpunkte aus hat nun das Reichsgericht die Gesetzwidrigkeit dieser letzteren ausgesprochen.

Des besseren Verständnisses wegen wollen wir in Nachfolgendem noch einen kurzen Ueberblick der ganzen Affaire geben. Es handelte sich um Erswahlen für den oberösterreichischen Großgrundbesitz zum Reichsrathe und es war alle Aussicht vorhanden, daß die drei fraglichen Mandate den liberalen Candidaten verbleiben würden. Da wurde nun eine „Revision“ der Wählerlisten angeordnet und in die Liste 12 Großgrundbesitzer rechtswidrig aufgenommen. Diese Revision erfolgte Ende October und am 11. November fand die Wahl statt, deren Ergebnis vom Reichsrath nach heftiger Debatte am 18. December rechtskräftig gemacht wurde, obwohl der Landesauschuss sich zweimal geweigert hatte, die Eintragung der streitigen Wähler in die Landtafel vorzunehmen, so daß ihre Namen selbst heute noch nicht im Gültbuche stehen. Uebrigens hat auch das Linzer Landesgericht die Einzeichnung nur mit Stimmgleichheit angeordnet, wobei der Präsident für sein ministerielles Votum einen Orden erhielt. Wegen alle diese Vorgänge erhoben die benachteiligten Großgrundbesitzer, Fürst Carl Muerpurg und 28 Genossen, Beschwerde beim Reichsgericht, worauf sich das Abgeordnetenhaus resp. dessen clerikal-feudale Majorität bereit, durch die Rechtskräftigmachung der drei verfassungswidrig erlangten Mandate dem Wahrspruch des höchsten Gerichtshofes vorzugreifen. Es würde nur ein Kompetenzconflict zwischen dem Reichsgericht und dem Abgeordnetenhaus haben entstehen können, aber der hohe Gerichtshof hat in der Motivirung seines Urtheils erklärt, „zwischen dem Reichsgericht und dem Abgeordnetenhaus könne ein Kompetenzconflict nicht statthaben, das Abgeordnetenhaus entscheide unmittelbar und definitiv über das Recht der Gewählten, das Reichsgericht unmittelbar und definitiv über das Recht der Wähler. Das Recht der Letzteren wurde verletzt, allein die Wähler, über welche das Parlament entschieden, bleiben unange-

taftet.“ Die Bedeutung des reichsgerichtlichen Erkenntnisses ist somit ihrem Wesen nach zunächst nicht von practischem Werth, aber um so schwerwiegender als eine rechtliche und moralische Beurtheilung der verfassungswidrigen Wahlagitacion des Ministeriums Taaffe und dessen Bediensteten und man sollte meinen, Graf Taaffe und der frühere Statthalter und jetzige Handelsminister Pimo hätte alle Ursache, eiligst an einen Umzug zu denken. Wir wollen abwarten, ob's geschehen wird. Δ

Deutsches Reich.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg nebst Hoher Familie haben am 27. April die Villa bei Hosterwitz bezogen.

Unter Bezugnahme auf die Ueberstiedelung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg mit Familie auf die Villa zu Hosterwitz, theilt das „Dr. J.“ mit, daß Sr. Königl. Hoheit Prinz Albert die Fahrt dahin im Allgemeinen gut vertragen hat, jedoch im Laufe des Nachmittags und während der folgenden Nacht sehr aufgeregt war. Im Uebrigen ist der Zustand des erkrankten Prinzen unverändert, insbesondere dauern die Blutungen noch fort.

© Demitz, 28. April. Zu dem Berichte von der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins hier ist noch nachzutragen, daß ein einer Berliner landw. Zeitung aus Sachsen zugesendeter Artikel „über die Behandlung des sogenannten Milchfiebers bei den Kühen“ zum Vortrage kam, welcher durch ein Mitglieb noch dadurch erweitert ward, daß es die dort erwähnte Pflege als von hoher Bedeutung hervorhob und zeigte, wie die vernachlässigte Pflege gerade den so ergriffenen Thieren am meisten gefährlich werde. — Eine angeregte Excursion dürfte im Laufe des Sommers zur Ausführung kommen.

Umschau in der Lausitz, 28. April. Durch Feuer wurden vernichtet: Den 19. die Gebäude des Bergbesizers Lohmann und die gräfliche Wilding'sche Bäckerei bei der Grünmey-Mühle zu Königsrüd; den 21. d. die Gebäude des Gasthofbesizers Helm in Suttan (das im Heine'schen Hause zu Rätwitz durch ein 6jähr. Mädchen verursachte Feuer wurde im Entstehen geblieben); den 24. d. die Gebäude des Schmiedemeisters Miesner zu Halben-dorf a. d. Spr. — In der Schmiede und in dem Gasthofe zu Oberlainsa sind durch eine Dynamitpatronen-Explosion, die jedenfalls aus Unvorsichtlichkeit veranlaßt worden, 27 Fenster Scheiben zertrümmert worden. — In Johannisdorf und Dörschendorf wurden bei Hausdurchsuchungen zahllose socialistische Flugchriften confiscirt. Die Reactionen seitens von Seiten entgegen.